

Amtsgericht Darmstadt



Amtsgericht, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Aktenzeichen: [REDACTED]

Telefon: 06151 / 992 - 5291
Telefax: 06151 / 992 - 5050

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 24.08.2010

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Strafsache gegen Sie

wegen Freiheitsberaubung

erhalten Sie anliegend eine Anklageschrift übersandt.

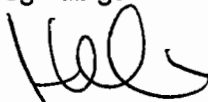
Sie können innerhalb einer Woche die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Helmrich
Richterin

Beglaubigt


Hofmann
Justizangestellte



64283 Darmstadt, Mathildenplatz 15
Telefon 06151 / 992 - 0 · Telefax 06151 / 992 - 5050

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr oder nach
Vereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist zulässig. Nähere Informationen unter <http://www.AG-Darmstadt.Justiz.Hessen.de>



[REDACTED]

Darmstadt, 26.07.2010

An das
Amtsgericht Darmstadt
-Strafrichter-
Mathildenplatz 15
64283 Darmstadt

A n k l a g e s c h r i f t

Bl. 38

1. Herr Helmut **Angelbeck**

[REDACTED]
[REDACTED]
Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger

Bl. 48

2. Herr Peter Rudolf [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger

Bl. 44

3. Frau Jutta **Jung**

[REDACTED]
[REDACTED]
Familienstand unbekannt, deutsche Staatsangehörige

Bl. 42

4. Herr Frank **Gerfelder-Jung**

[REDACTED]
[REDACTED]
Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger

Bl. 46

5. Frau Stefanie Maria **Klement**

[REDACTED]
[REDACTED]
Familienstand unbekannt, deutsche Staatsangehörige

Bl. 40

6. Herr Bastian [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
verheiratet, deutscher Staatsangehöriger

werden a n g e k l a g t ,

in Darmstadt am 03.03.2010

gemeinschaftlich handelnd

in die Geschäftsräume eines anderen widerrechtlich eingedrungen zu sein.

Bl. 6 ff, 15 ff,
36

Die Angeschuldigten verschafften sich gegen 11:04 Uhr gegen den Willen des Hausrechtsinhabers, des FDP Kreisverbands Darmstadt-Stadt, Zugang zu den in der Rheinstraße 22 im dritten Obergeschoss gelegenen Geschäftsräumen, indem sich der Angeschuldigte Angelbeck dem auf Klingeln die Eingangstür zu dem Parteibüro öffnenden Geschäftsstellenleiter Günter Hartel in den Weg stellte und ihn durch forsches Vorwärtsgehen in den Raum zurückdrängte, so dass die als Römer und Römerinnen verkleideten fünf Mitangeschuldigten zusammen mit zwei weiteren bislang unbekannt gebliebenen männlichen Mittätern gemäß dem gemeinsam gefassten Tatentschluss an diesem vorbei ebenfalls in die Geschäftsräume eindringen konnten. In den Räumlichkeiten veranstalteten die Angeschuldigten und ihre beiden Mittäter im Konferenzbereich mit mitgebrachten Speisen und Getränken ein symbolisches Gelage, zeigten ein Schild mit der Aufschrift „Salve Guido“ und verließen die Räumlichkeiten trotz mehrfacher Aufforderung durch den Geschäftsführer nicht, bis um 11:23 Uhr die von diesem telefonisch herbeigerufene Polizeistreife erschien.

Vergehen, strafbar nach
§ 123 des Strafgesetzbuches
§ 25 Abs. 2 des Strafgesetzbuches

Bl. 10, 12

Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

- Bl. 75 3. [REDACTED] der Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen Helmut Angelbeck, Jutta Jung-Rajha, Stefanie Maria Klement u. a.
- Bl. 75 4. [REDACTED] der Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen Helmut Angelbeck und Frank Hubert Gerfelder-Jung

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Bl. 37-48 d. A. Die Angeschuldigten hatten am 01.04.2010, 06.04.2010, 13.04.2010 bzw. 02.06.2010 Gelegenheit, sich gegenüber der Polizei in Darmstadt zu dem gegen sie erhobenen Tatvorwurf des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu äußern. Während die Angeschuldigte Jung nach mündlichem Vorhalt und Belehrung über ihre Rechte als Beschuldigte ausdrücklich erklärt hat, keine Angaben zur Sache machen zu wollen, haben die übrigen Angeschuldigten auf die Vorladungen zur polizeilichen Vernehmung als Beschuldigte nicht reagiert, so dass davon auszugehen ist, dass sie von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind die Angeschuldigten der Beteiligung an dem im konkreten Anklagesatz vom Ablauf her geschilderten „Spät-römischen-Dekandenz-Aktion“ der gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiative Darmstadt „GALIDA“ am 03.03.2010 in den Räumen der Geschäftsstelle des FDP Kreisverbands Darmstadt, welche einen strafbaren gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch gemäß den §§ 123, 25 Abs. 2 Strafgesetzbuch darstellt, hinreichend verdächtig.

Bl.8, 13, 28 ff, 56 ff d. A. Zwar haben sich die Fotografen der Tageszeitungen „Frankfurter Rundschau“ und „Darmstädter Echo“, die - offensichtlich von der Aktion vorab informiert - die Räume der Geschäftsstelle mit den Angeschuldigten gemeinsam betreten und sich an dem Hausfriedensbruch beteiligt haben, gegen die aber seitens des Hausrechtsinhabers kein Strafantrag gestellt worden ist, nicht als Zeugen zur Verfügung gestellt. Die Angeschuldigten konnten jedoch durch den Zeugen PHK Rauchmann anhand von veröffentlichten Lichtbildern von den Mitwirkenden während der Aktion im Wege eines Vergleichs mit Lichtbildern von den Angeschuldigten Angelbeck, Klement, Jung und Gerfelder-Jung auf der Internetseite der Partei „die Linke“ bzw. im Rahmen einer DGB Kundgebung (der Angeschuldigte Schulz) beim Verteilen eines Flyers über die Aktion identifiziert werden. Der Angeschuldigte Angelbeck hatte sich zudem bereits bei Eintreffen der Polizeistreife am Tatort diesen gegenüber als Verantwortlicher bezeichnet und seine Personalien angegeben.

[REDACTED]

Beiakten Von den identifizierten Angeschuldigten sind die Angeschuldigten Angelbeck, Jung, Gerfelder-Jung und Klement in der Vergangenheit bereits im Zusammenhang mit ähnlichen strafbaren Aktionen in Erscheinung getreten.

[REDACTED]

Die Angeschuldigten Angelbeck und Gerfelder-Jung sind im Verfahren 1040 Js 15154/06 der Staatsanwaltschaft Darmstadt jeweils aufgrund eines Strafbefehls des Amtsgerichts Darmstadt vom 31.07.2006 wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs am 16.02.2006 in Darmstadt einschlägig verurteilt worden. In einem weiteren Verfahren der Staatsanwaltschaft Darmstadt, welches unter dem Aktenzeichen 540 Js 37124/05 wegen des Vorwurfes des schweren Hausfriedensbruchs geführt wurde, erfolgte gegen die Angeschuldigten Angelbeck, Jung(-Rajha) und Klement mit Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt am 04.07.2008 letztlich eine Einstellung gemäß § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung, da das Gericht das Verschulden der dort Angeklagten als gering ansah. In einem früheren Verfahren der Staatsanwaltschaft Darmstadt, welches gegen den Angeschuldigten Angelbeck wegen des Tatvorwurfes der vorsätzlichen Körperverletzung im Zusammenhang mit der Besetzung des Parteibüros der Partei „Die Grünen“ durch Aktivisten der „GALIDA“ am 20.10.2003 geführt worden war, hatte die Staatsanwaltschaft das unter dem Aktenzeichen 1040 Js 3563/04 geführte Ermittlungsverfahren gemäß § 153 b Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt, nachdem der hier Angeschuldigte Angelbeck in einem im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs mit der durch ihn bei der Aktion Verletzten an diese gerichteten Brief sich entschuldigt und ausgeführt hatte: „Sie können sicher sein, dass ich bei zukünftigen Aktionen - auch im Zusammenhang mit Bündnis 90/Die Grünen- die Grenzen des Strafrechts beachten werde“.

Da die Angeschuldigten als Mitglieder bzw. Sympathisanten der „GALIDA“ offenbar glauben, im Rahmen der Ausübung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit auch dazu berechtigt zu sein, das Hausrecht anderer zu verletzen, (was allenfalls einen vermeidbaren Verbotsirrtum darstellen würde), und der Kreisvorsitzende des FDP Kreisverbands Darmstadt-Stadt, Leif Blum, form- und fristgerecht Strafantrag gestellt hat, war gegen alle Beschuldigten Anklage geboten.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen

Pehle
Staatsanwalt



Beglaubigt

Justizanwaltschaft
[Handwritten signature]